Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Müllen St. Niclas, St. Jacob, St. Michels, Stangendorf, Thurm, Rickmannsdorf, Sahlis und Tirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang.

Nr 259 — Hauptinsertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk — Sonnabend, den 8 November — Postscheckkonto Leipzig Nr. 86697. — 1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Festtags, nachm. für den folgenden Tag. — Vierteljährl. 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5.40 Mk. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Ebert-Straße 5b, alle Poststationen, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 50, für auswärtige 60 Pfg., Fernspr.-Anschluß Nr. 7. Besteller mit 40 Pfg. berechnet. — Reklamezeile 75 Pfg. — Im amtl. Teile kostet die zweispaltige Zeile 90 Pfg., für Auswärtige 120 Pfg. Tel.-Adr. Tageblatt

Der **Verkauf** des grauen **Hemdenstoffes** an die bedürftige Bevölkerung erfolgt am **Sonnabend,** den 8. November 1919 von **9—12** Uhr im **Unterstützungsamt.**

Stadtrat Lichtenstein, am 8. November 1919.

Verkauf von amerikanischem Weizenmehl, auf den Kopf ½ Pfd. für 42 Pfg. auf Marke 17 bei Händler Hammer, Herchert, Poser, Kirsch, Rammig, Staude, im Konsum- und Wirtschaftsverein.

Der Ortsernährungsausschuß für Callnberg.

Kirchenvorstandswahl in Hohndorf.

Die Kirchenvorstandswahl in Hohndorf findet am **Totensonntag, den 23. Nov., vorm. ½11—½12 in der Sakristei der Kirche** statt. Die Aufnahme in die Wählerliste wird am Sonnabend, den 8. November nachm. 4 Uhr geschlossen. Sie liegt von Sonntag, den 9. November, vorm. 10 Uhr an 14 Tage lang in der Pfarramtsexpedition aus und kann dort eingesehen werden. Laut neuester Verordnung des Landeskonsistoriums darf nur die Hälfte des Kirchenvorstandes ausscheiden. Es sind dies bei uns die Herren Kantor Maximilian Arit, Gutsbesitzer Oskar Scheibner und Obersteiger Ernst Richter, die aber wieder wählbar sind. Außerdem sind noch 3 neue Mitglieder zu wählen, da laut Kirchenvorstandsbeschluß die Mitgliederzahl in Zukunft 9 betragen soll. Bei der Wahl sind nur die mit dem Kirchenvorstandsstempel versehenen Wahlzettel gültig. Sie werden den Wahlberechtigten ins Haus getragen und sind auch in der Pfarramtsexpedition sowie bei der Wahlhandlung in der Kirche zu haben.

Hohndorf, den 6. November 1919.

Der Kirchenvorstand.

---

3. Nachtrag

zur Verordnung vom 13. September 1919 (1680 VI A IV) über die **Kartoffelversorgung** im Wirtschaftsjahr 1919/20 (Sächsische Staatszeitung vom 16. September 1919, Nr. 212).

Zur Erlangung verstärkter Kartoffellieferungen ist von Reichs wegen mit Wirkung vom 3. November 1919 ab angeordnet worden, daß für jeden bis 15. Dezember 1919 auf die Auflage abgelieferten Zentner Speisekartoffeln neben den bisher festgesetzten Höchstpreisen und Zuschlägen (Schnelligkeits- und Anfuhrprämie) eine **besondere Schnelligkeitsprämie** von zwei Mark gezahlt werden darf.

Diese Befugnis gilt im Freistaate Sachsen auch für die innerhalb des genannten Zeitraumes auf Landeskartoffelkarte gelieferten Kartoffeln.

Dresden, den 4 November 1919. 2150 VI A IV.

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Rückgabe von Gegenständen aus den besetzt gewesenen Gebieten.

Nach dem Friedensvertrage ist Deutschland zur Rückgabe von Gegenständen aller Art verpflichtet, die aus den besetzten Gebieten fortgenommen oder daselbst beschlagnahmt oder sequestriert worden sind und auf deutschem Gebiete festgestellt worden können. Es liegt im deutschen Interesse, die Rückgabe möglichst bald zu bewirken. Die Rückgabe von Tieren und Maschinen erfolgt in einem bereits geregelten besonderen Verfahren. Es handelt sich nunmehr darum, auch die Rücklieferung beweglicher Sachen anderer Art wie namentlich die Rücklieferung von Hauseinrichtungsgegenständen, Kunstgegenständen, Wertpapieren und Geldern möglichst zu beschleunigen. Personen, die im Besitz solcher Sachen sind, die sich aber aus irgendeinem Grunde im Zweifel darüber befinden, ob sie gegebenenfalls den rechtswirkenden Erwerb des Eigentums einwandfrei nachweisen können, und die deshalb auf die Erörterung der Frage einer etwaigen Entschädigung verzichten wollen, werden zur Vermeidung späterer Weiterungen und Unannehmlichkeiten guttun, die alsbaldige Rückgabe der Sachen zu ermöglichen. An die Beteiligten ergeht demnach folgende dringende Aufforderung:

1. Wer Gegenstände der bezeichneten Art (mit Ausnahme von Tieren und Maschinen) besitzt, wird aufgefordert, die Gegenstände bis zum 15. Dezember d. J. an die

Deutsche Restitutionsstelle
in Frankfurt Main, Gutleutstraße 8,

abzuliefern. Diese Stelle ist mit der Rückführung der Sachen nach Frankreich und Belgien beauftragt.

2. Bei der Ablieferung sind der Restitutionsstelle zur Durchführung der Rücklieferung, soweit möglich, mitzuteilen.
   a) Ort und Zeit der Inbesitznahme,
   b) der Name des früheren Besitzers oder, falls der Name nicht bekannt ist,
   c) alle Umstände, die zur Ermittelung des früheren Besitzers dienen können.

3. Die Ablieferung kann ohne Angabe des Namens der abliefernden Personen erfolgen. Die Angabe des Namens ist aber wegen der etwa notwendigen Rückfragen dringend erwünscht. Die mit der Restitution beauftragten Stellen werden hinsichtlich der Namen der abliefernden Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

4. Ueber die Ablieferung der Gegenstände ist von der Restitutionsstelle auf Wunsch eine Bescheinigung auszustellen.

5. Wegen näherer Einzelheiten wird von der Restitutionsstelle Auskunft erteilt. 472 Erf. J.

Dresden, am 1. November 1919.

Reichsverwertungsamt,
Landesstelle Sachsen.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Das Gesetz betr. die Errichtung einer Provinz Oberschlesien gelangt in den nächsten Tagen zur Verkündung und tritt damit in Kraft.

* An Wiener informierter Stelle wird die Ausrufung des österreichischen Exkronprinzen Otto als König von Ungarn für bevorstehend erklärt.

* In Amerika ist das Schicksal des Friedensvertrages in den beiden gesetzgebenden Häusern immer noch ungewiß.

* Die Vernehmungen vor dem Untersuchungsausschuß werden sich jedenfalls mehrere Monate hinziehen.

* Heute tritt im Berliner Metallarbeiterstreik die Entscheidung. Die Straßenbahner haben keine Neigung, sich dem Generalstreik anzuschließen.

* Das Befinden Haases hat sich, nach verschiedenen Blättern, neuerdings so ungünstig gestaltet, daß an der Rettung seines Lebens gezweifelt wird.

Der U-Bootkrieg im Ausschuß.

Die verheimlichten Versenkungen. Admiral Koch über die Notwendigkeit des U-Bootkrieges. — Wilsons falsches Spiel von der Obersten Heeresleitung durchschaut.

Berlin, 6. November. Zu Beginn der heutigen Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses erklärte Graf Bernstorff auf Befragen des Sachverständigen, Gesandten von Romberg, daß die amerikanische Regierung den Inhalt der von Bernstorff nach Berlin gesandten Depesche kannte. Ob dies wirklich der Fall ist, läßt sich natürlich nicht beschwören.

Bernstorff sagte weiter: Die beabsichtigte Fahrt des Geheimrates Albert mit dem U-Boot „Deutschland" scheiterte daran, daß die Gesellschaft sich keine Unannehmlichkeiten aussetzen wollte.

In seinen Darlegungen über den U-Bootkrieg wies Admiral Koch darauf hin, daß durch das U-Boot zum ersten Male die Möglichkeit gegeben war, ohne Besitz der Seeherrschaft die Axt an die englische Seeherrschaft zu legen. Im Herbst 1916 war es immer klarer geworden, daß die wirtschaftlichen Hilfsmittel Deutschlands binnen absehbarer Zeit zur Neige gehen würden im Erschöpfungskrieg und Hungerblockade. Es blieben also nur zwei Uebel, von denen das eine der sichere Untergang war. Admiral von Holtzendorff war der Ansicht, daß der Krieg auf dem Lande nicht mehr gewonnen werden könne, und außerdem verlangte die Oberste Heeresleitung die Unterstützung der Marine.

Auf die Frage des Vorsitzenden Warmuth, ob auch die Oberste Heeresleitung darüber orientiert war, daß die Wilsonsche Friedensaktion von Deutschland ausgeht sei, und ob sie auf dem laufenden gehalten worden ist, verwies der frühere Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg auf das Telegramm des Kaisers vom 1. Oktober 1916: „Graf Bernstorff ist auf persönlichem Befehl Seiner Majestät des Kaisers angewiesen worden, den Präsidenten Wilson zum Erlaß eines Friedensappells zu veranlassen."

Aus den Akten wird festgestellt, daß nicht nur Generalfeldmarschall von Hindenburg, sondern auch Ludendorff unterrichtet waren. Ein Telegramm Ludendorffs vom 25. Dezember 1916, daß trotz aller Friedensaktionen der Krieg mit allen Mitteln fortgesetzt werde.

Der frühere Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg erklärt hierzu ergänzend, daß die Skeptik der Obersten Heeresleitung in die Politik Wilsons ungewiß war und so sich auch das Telegramm erklärte.

Nach der Vereidigung des Staatssekretärs a. D. Dr. Helfferich wird von dem Admiral v. Capelle darauf verwiesen, daß eine genaue Angabe über die Zahl der zur Verfügung stehenden U-Boote für alle diejenigen, die nicht mitten drin standen, außerordentlich schwierig war, da wir bis zu 10 Typen hatten, die für den Torpedokrieg ausgerüstet wurden, und solche, die für den Minenkrieg bestimmt waren.

Abg. Dr. Sinzheimer stellt fest, daß Se. Exzellenz von Bethmann-Hollweg monatelang kämpfen mußte, um die zweifelsfreie Auskunft über die U-Bootstärke zu bekommen. Admiral v. Holtzendorff